



Teilhabekonzept der Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V.,
Granastraße 113, 54329 Konz gem. § 8, Abs. 2 LWTG
(Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe)

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitende Worte	Seite 02 - 03
2. Teilhabekonzept der Lebenshilfe Trier- Saarburg e.V.	
2.1. Teil I – Teilhabe innerhalb der Häuser der Lebenshilfe „Soziale Kontakte untereinander“	Seite 04 - 10
2.2. Teil II – Teilhabe außerhalb der Häuser der Lebenshilfe Gebot der Inklusion	Seite 10 - 14
2.3. Teil III - Gemeinwesen Arbeit im Sinne der Inklusion	Seite 14 - 16
3. Abschließende Worte zum Thema Inklusion aus der Sicht der Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V.	Seite 16 - 17

Hinweis: Die Verwendung der männlichen Form dient lediglich der sprachlichen Vereinfachung und bedeutet keine Ungleichbehandlung der Geschlechter.

1. Einleitende Worte

Das Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) in Rheinland-Pfalz, das am 01.01.2010 in Kraft getreten ist, fordert von allen Einrichtungen bzw. allen Trägern mit einem umfassenden Leistungsangebot in Umsetzung dieses Gesetzes der zuständigen Behörde (Landesamt für Jugend und Soziales – Heimaufsicht) ein **Konzept zur Förderung der Teilhabe** der Bewohner und zur Beteiligung weiterer Personen und Institutionen vorzulegen.

Unabhängig von der durch das Landesgesetz vorgegebenen Verpflichtung haben die Einrichtungen unter dem Dach der Lebenshilfe Trier-Saarburg der Teilhabe des Menschen mit Behinderung am öffentlichen Leben und der Eingliederung und Unterstützung hierbei immer schon besonderen Wert beigemessen. Nicht nur im Leitbild der Lebenshilfe, sondern im täglichen Tun aller ist dies Verpflichtung und Auftrag seit jeher gewesen.

Im nachfolgenden beschreibt die Lebenshilfe in dieser Vorlage ihr Teilhabekonzept gem. § 8, Abs. 2 LWTG (Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe). Die Darstellung der einzelnen, vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten der Bewohner, die bei der Lebenshilfe um entsprechende Assistenz nachsuchen, wird hierbei bewusst als nicht abschließend gesehen und bewertet, sondern unterliegt, sowohl dem strukturellen gesellschaftlichen Wandel, als auch den gesetzmäßigen Veränderungen innerhalb der Sozialpolitik im Lande Rheinland-Pfalz.

Das vorliegende Teilhabekonzept konzentriert sich insbesondere auf die stationären Wohnangebote der Lebenshilfe Trier-Saarburg in Konz (Lebenshilfehaus Peter Zettelmeyer Wohnheim 1 und Wohnheim 2), auf das Wohnheim der Lebenshilfe in Saarburg, sowie auf das Wohnheim des Lebenshilfeforums Michael Kutscheid in Schweich.

Das Wohnheim „Gesellenhaus“ in Saarburg wurde im Jahre 1993 mit insgesamt 36 Plätzen eröffnet und die beiden Wohnheime 1 und 2 im Lebenshilfehaus Peter Zettelmeyer in Konz im Jahre 1998, jeweils mit 58 Plätzen bzw. 28 Plätzen. Darüber hinaus wurden sukzessive die bestehenden Außenwohngruppen der Lebenshilfe in Longuich, Konz und Saarburg aufgelöst. Die Bewohner wechselten, dort wo es für sie aus ihrer Sicht verantwortbar war, in das Betreute Wohnen der Lebenshilfe. Des Weiteren bekamen sie die Möglichkeit, über das persönliche Budget sich weitere Leistungen, beispielsweise bei der Lebenshilfe Trier-Saarburg einzukaufen.

Im Jahre 2018 wurde das stationäre Setting der Lebenshilfe Trier- Saarburg mit dem Bau eines Wohnheims in Schweich auf dem Gelände des Lebenshilfeforums Michael Kutscheid um 24 Plätze erweitert.

Die Lebenshilfe Trier-Saarburg als Träger der o.g. Einrichtungen ist Anbieter von Betreuungsleistungen im Rahmen der ambulanten und der stationären Behindertenhilfe. Daneben ist sie auch Mitglied im Landesverband der Lebenshilfe Rheinland-Pfalz und in der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Spitzenverbandlich wird die Lebenshilfe vom DPWV (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) vertreten.

Die Wohneinrichtungen der Lebenshilfe sind Orte zum Wohnen, Leben und Lernen für volljährige, erwachsene Frauen und Männer, die Begleitung und Förderung aufgrund ihrer Behinderung benötigen und die ein Hilfsangebot entsprechend ihrem vorliegenden individuellen Hilfebedarf erfahren sollen.

Die Dienstleistungen der Lebenshilfe orientieren sich insbesondere an den Zielen individueller Lebensqualität der Bewohner, basierend auf den erklärten Grundsätzen hinsichtlich: - **Inklusion**

- **Normalisierung - Selbstbestimmung - Selbstverwirklichung in sozialer Integration - Teilhabe und Wunsch- und Wahlrecht des Menschen mit Behinderung**

Ziel der vielfältigen Bemühungen der Lebenshilfe ist es, die Bewohner zu einem selbstbestimmten Leben zu befähigen und ihnen hierbei Kommunikations- und Begegnungsmöglichkeiten zu bieten und Platz zur freien Entfaltung zu schaffen. Notwendige und von uns als sehr wichtig erachtete Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre sind wesentliche Bestandteile von Lebensqualität.

Im Sinne des Gleichheitsprinzips soll jeder Mensch ein möglichst normales Leben führen können. Angelehnt an das auf der Mitgliederversammlung vom 06.06.2000 verabschiedete Leitbild des Trägers, sollen die Bewohner bei der Lebenshilfe erfahren, dass sie Teil der Gemeinschaft und der Gemeinde sind und dass sie verändernd und im Rahmen ihrer Möglichkeiten mitbestimmend auf ihre Umwelt einwirken können. Autonomie in der eigenen Lebensführung und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben innerhalb und außerhalb der Lebenshilfe Einrichtungen führen zu mehr Selbstvertrauen und Lebensqualität.

Um diese Ziele zu erreichen, ist die Lebenshilfe bestrebt, Wohnformen zur Verfügung zu stellen, in denen der Betroffene Geborgenheit und Sicherheit erfährt, in denen er das Gefühl von Gemeinschaft und empathischem, zwischenmenschlichem Zusammenleben spürt.

Damit sich beim einzelnen Nutzer der Angebote der Lebenshilfe das Gefühl von Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit einstellen kann, sind Wohnformen erforderlich, die den Wünschen und dem Hilfebedarf des betroffenen Menschen entsprechen.

2. Teilhabekonzept der Lebenshilfe Trier- Saarburg e.V.

2.1. Teil I – Teilhabe innerhalb der Häuser der Lebenshilfe – „Soziale Kontakte untereinander“ - Kommunikation, Teilnahme - Partizipation und Austausch zwischen den Bewohnern

Ein deutlich definiertes Ziel der Lebenshilfe ist die Sicherstellung der für das menschliche Zusammenleben so wichtigen sozialen Kommunikation und der Unterstützung bei der gegenseitigen Kontaktaufnahme zwischen den einzelnen Bewohnern. Hierbei kommt dem Wunsch und Wahlrecht des Einzelnen eine besondere Bedeutung zu, im Rahmen der strukturellen Möglichkeiten der Einrichtungen, mit anderen Bewohnern ihrer Wahl Kontakt (insbesondere in der Eingewöhnungsphase) aufzunehmen. Die Lebenshilfe sieht hier ihre Rolle als Vermittler, als Angebotsgestalter und als Agent des Wunsches des Menschen mit Behinderung.

Neben diesem individuellen, programmatischen Auftrag des Prozesses der Förderung und Begleitung nimmt das Zusammenleben sowohl in der Gruppe als auch gruppenübergreifend einen hohen Stellenwert ein, um auf dieser Ebene die Teilhabe an der Gemeinschaft zu ermöglichen. Entsprechend den Bedürfnissen unserer Bewohner stehen stationäre und teilstationäre Angebote, sowohl bei der Lebenshilfe selbst als auch bei korrespondierenden Diensten zur Verfügung.

A. Räumlich-technische Ausstattung

Die räumlich-technische Ausstattung in den einzelnen Wohnbereichen entspricht weitestgehend den Anforderungen an ein barrierefreies Wohnen und umfasst:

- einen Wohn- und Essbereich
- Einzel- und Doppelzimmer mit TV Anschluss und zugeordnetem Sanitärbereich
- TV, Radio und DVD Ausstattung im Wohn- und Essbereich
- Küche
- Pflegebad mit Hubbadewanne (Lebenshilfehaus Peter Zettelmeyer und Lebenshilfeforum Michael Kutscheid)
- teilweise Balkon, Terrasse oder überschaubarer Innenhof

Über die hausinterne Telefonanlage innerhalb der einzelnen Einrichtungen kann jederzeit miteinander telefoniert werden (Wohnheime in Konz, Saarburg und Schweich). Neben den

jeweils persönlich zugeordneten Zimmern der Bewohner verfügen die o.g. Einrichtungen (zumindest teilweise) über folgende Gemeinschaftsräume und Außenbereiche:

- Besinnungsraum – Kapelle (Lebenshilfehaus Peter Zettelmeyer)
- Forum (Lebenshilfehaus Peter Zettelmeyer)
- Sitzgruppen in den einzelnen Wohnbereichen bzw. im Eingangsbereich
- Freizeit – und Bastelraum
- Snoezelraum (Lebenshilfehaus Peter Zettelmeyer)
- Freizeitraum
- Parkanlage/begrünter Innenhof
- Konferenzraum
- Barrierefreie Wege, Bänke und Sitzgruppen im Außengelände (Lebenshilfehaus Peter Zettelmeyer, Lebenshilfeforum Michael Kutscheid)
- Fußläufige Erreichbarkeit aller relevanten Einrichtungen, Kooperationspartner und Einkaufsmöglichkeiten – zentrumsnahe Lage

B. Differenzierung des Wohnangebots

Die Wohngruppen bzw. die Einrichtungen der Lebenshilfe im Bereich des Wohnens sind so gestaltet, dass dem individuellen Hilfebedarf weitgehend entsprochen werden kann. Entwicklungen und Veränderungen innerhalb des Hilfebedarfs der dort lebenden Menschen werden als ein normaler Prozess des Menschseins begriffen und die pädagogischen Schwerpunkte, die medizinisch-pflegerische Versorgung und die Strukturen unterliegen einem dynamischen Prozess, der sich wiederum am Menschen orientiert und nicht umgekehrt.

Es gibt unterschiedliche Wohnformen im Bereich des Wohnens für Erwachsene (Stationäre Wohnformen mit und ohne pflegerische-medizinische Versorgung bzw. Schwerpunkte, halboffene Wohnform mit Tagesgruppe im Wohnheim, Kleingruppen – ehemalige Trainingswohnungen etc.). Diese Betreuungsformen sollen ein hohes Maß an Selbstbestimmung, Privatsphäre und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen. Die Orientierung entspricht und leitet sich an der Konzeption der einzelnen Einrichtungen. Bewohner und deren gesetzliche Betreuer werden durch Gespräche in den Prozess Lebensplanung und Entscheidungsfindung aktiv mit einbezogen. Dabei wird ihr Wunsch- und Wahlrecht im Hinblick auf Wohnform und Wohnort unterstützt. Durch ein Probewohnen können die Interessenten sowohl ihre konkreten Wünsche als auch ihre Vorstellungen, Ängste und Bedenken überprüfen.

C. Ablauforganisation

Die Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. engagiert sich im Bereich des Wohnens **nicht** bei Kindern und Jugendlichen, sondern sie verweist in diesem Zusammenhang auf andere Einrichtungen, die dies zum Teil seit vielen Jahren praktizieren. Unabhängig davon können aber auch Ausnahmen im Rahmen von Kurzzeitunterbringung in familiären Notfällen, oder aber zur Hinführung des (minderjährigen) Menschen mit Behinderung an die Werkstatt oder die Tagesförderstätte im Ausnahmefall zu einer (kurzzeitigen) Aufnahme führen.

Im Bereich des Wohnens für Erwachsene leben Menschen mit unterschiedlichem Hilfebedarf und unterschiedlichen Alters. Manche besuchen die Werkstatt für Menschen mit Behinderung, andere sind Besucher unserer Tagesförderstätten in Konz oder Longuich, wiederum andere besuchen die Tagesgruppe im Wohnheim Saarburg oder nutzen die Möglichkeiten des Lebenshilfehauses, entsprechend ihren individuellen Wünschen.

Es wird angestrebt, dass die Maßgaben bzw. die Vorgaben beim Wohnen für erwachsene Menschen so strukturiert und geplant sind, dass zeitlich vorgegebene Abfolgen des Tages oder der Woche, den Menschen mit Behinderung in die Lage versetzen, einerseits individuelle Wünsche in Bezug auf Begegnungsmöglichkeiten mit anderen berücksichtigen zu können, andererseits aber auch durch gemeinsame Aktivitäten ein Gemeinschaftsgefühl als Gruppe entstehen kann. Die Möglichkeit, sich an wiederkehrenden Strukturen zu orientieren, gibt vielen Bewohnern die notwendige Sicherheit und Orientierung.

D. Mitwirkung

Die Förderung der Selbsthilfepotentiale und der Selbstbestimmung sind wichtige Leitlinien in der Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung. Der Heimbeirat in den Wohnheimen Saarburg, im Wohnheim 1 und im Wohnheim Schweich, sowie der vom Landesamt berufene Heimfürsprecher für das Wohnheim 2 sind die Interessenvertretung des Menschen mit Behinderung. Entscheidungen, die die Bewohner betreffen, werden daher von diesen Mitbestimmungsgremien mitentschieden, verantwortet und kontrolliert.

Die gewählten bzw. der berufene Interessensvertreter machen die entsprechenden Vorgaben zur Tagesordnung der Sitzungen des Beirats. Dort wird auch festgelegt, wer zu den Sitzungen hinzu gezogen wird und wer die Mitglieder unterstützen soll. Die Mitglieder wirken u.a. mit

durch die Entgegennahmen von Beschwerden und Anregungen. Sie geben diese der betroffenen Einrichtung weiter. Im Rahmen ihres Mitspracherechts sind sie in die Verpflegungsplanung und die Gestaltung von Freizeitangeboten mit einbezogen. Bei der Organisation der regelmäßig stattfindenden Ferienmaßnahmen haben sie ein Wunsch- und Wahlrecht und können dies auch im Rahmen ihrer persönlichen Möglichkeiten und denen der Einrichtungen aktiv wahrnehmen.

Die Mitglieder helfen bei der Planung und der Organisation von Festen und Veranstaltungen. Der Beirat wird regelmäßig über Veränderungen informiert, die die Bewohner betreffen. In den einzelnen Wohngruppen nehmen die Bewohner, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, an Besprechungen teil und wirken bei der Gestaltung des Lebensalltags konkret mit. Neben Gesprächen in der Wohngruppe können alle Bewohner ihre Wünsche und Anliegen mit der Bereichsleitung und dem päd. Leiter besprechen. Anliegen an den Heimbeirat können persönlich oder anonym durch einen Briefkasten an den Beirat herangetragen werden. Zusätzlich können die einzelnen Mitglieder des Heimbeirates aber auch ihre Anliegen über den Heimfürsprecher des Wohnheims 2 „transportieren“. Dieser Heimfürsprecher ist regelmäßig im Rahmen seiner seelsorgerischen Betreuung im Lebenshilfehaus präsent und wird zwischenzeitlich auch als Vertrauensperson entsprechend wahrgenommen.

E. Individuelle Begleitung

Im Rahmen der Teilhabeplanung werden mittel- und langfristige Wünsche bezüglich Kommunikation und Austausch mit Menschen, Gruppen und Gremien außerhalb der Einrichtung ermittelt und deren organisatorische Umsetzung wird festgelegt. Daneben soll der Tagesablauf aber auch Zeit für kurzfristige Aktivitäten bieten. Hierfür ist es wichtig, die in der individuellen Betreuungsplanung festgelegten Wünsche und Maßnahmen bei neuen Entwicklungen, Ereignissen oder neuen Informationen zu überprüfen und wenn erforderlich zu verändern.

Die Bewohner werden im Rahmen der individuellen Begleitung als „Experten in eigener Sache“ gesehen. Im Teilhabeplan werden gemeinsam Meilensteine, die zur Erreichung einer individuellen Lebenszufriedenheit erforderlich sind, ermittelt. In der Regel ist jedem Bewohner ein Bezugsmitarbeiter als Ansprechpartner zur Seite gestellt. Dieser bietet Begleitung, Assistenz und Unterstützung bei der Kontaktpflege zu anderen Bewohnern an. Kommunikation, verbal oder nonverbal, wird als Möglichkeit des Austauschs mit Anderen gesehen und ist für die Lebenshilfe ein Grundbedürfnis zur Arbeit mit Menschen mit geistiger

Behinderung. Maßgeblich ist hier vor allen Dingen die individuelle Begleitung des Einzelnen. Dies kann durch die Umsetzung von nonverbalen Zeichen erfolgen, durch Vermittlung von Gebärdensprache, durch Kommunikationshilfen wie Bilder, Fotos und Bücher oder durch sensibles Wahrnehmen von Wünschen und Bedürfnissen, aber auch Ängsten in Bezug auf den Austausch mit anderen Bewohnern der verschiedenen Häuser.

F. Freizeitmöglichkeiten der Bewohner

Die Freizeitgestaltung der einzelnen Nutzer der Wohnangebote der Lebenshilfe ermöglicht es, individuelle soziale Kontakte aufzubauen und zu pflegen. Den Bewohnern soll es ermöglicht werden ihre Freizeit nach ihren persönlichen Interessen und Wünschen zu gestalten.

Die im nachfolgenden aufgeführte Auflistung dokumentiert die vielseitigen Freizeitangebote, die zur Verfügung stehen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, da auch diese Wünsche der Einzelnen sehr vielfältig sind:

- Disco (intern und als Angebot der Lebenshilfe in Trier)
- Wandergruppe
- Kunst- und Mal Arbeitsgruppe (AG) in Verbindung mit der WfbM Konz
- Fußball (aktiv – passiv)
- Tanz- und Trommelgruppe
- Reiten
- Schwimmen - Singkreis
- Freizeittreff
- Stadtgänge
- Ausflüge
- jährliche Ferienfreizeit
- Theatergruppe
- Kegeln
- Zusammenarbeit mit dem Mehrgenerationenhaus in Saarburg (Lokales Bündnis für Familie)
- Gesprächskreise
- Angebote im hauswirtschaftlichen Bereich
- Fastnachtsveranstaltung (intern – extern)
- Weihnachtsmarktbesuch
- Planwagenfahrten

Die Mitarbeiter bieten aktive Unterstützung und Hilfestellung bei der Findung und Realisierung der Freizeitbeschäftigung an. Es werden sowohl gruppeninterne als auch gruppenübergreifende Aktivitäten angeboten und der Transfer zu Freizeitangeboten, Kursen und zu sonstigen Terminen wird mit hauseigenen Fahrzeugen ggfls. mit Kostenbeteiligung durch die Nutzer realisiert.

Im Sinne der Inklusion wird Wert darauf gelegt, dass nach den Möglichkeiten des Einzelnen die Organisation entsprechend des Normalitätsprinzips umgesetzt wird. Die Organisation von Ferienmaßnahmen mit öffentlichen Verkehrsmitteln u. Koordination mit Kooperationspartnern (Busunternehmen aus der freien Wirtschaft usw.) wird bewusst angestrebt.

G. Religiöse Begleitung

Der religiösen Begleitung der bei der Lebenshilfe wohnenden Damen und Herren wird eine große Bedeutung zugemessen. Der Möglichkeit zur Teilhabe am religiösen Leben der Gemeinden in Konz, Saarburg und Schweich wird in vielfältiger Weise entsprochen:

- Abhol- und Bringdienst durch den jeweiligen Pfarrgemeinderat zum Gottesdienst
- Teilnahme und Mitgestaltung der Pfarrfeste
- Angebot zur Teilnahme an Gesprächskreisen mit einem Diakon
- Gottesdienste in den Einrichtungen
- durch aktive Teilnahme an den Heilig-Rock-Tagen in Trier
- durch gemeinsame Aktionen und Begegnungen mit Firmlingen der Pfarrgemeinden
- jahreszeitliche Gestaltung von Festen im Kirchenjahr

H. Informationen über Rahmenbedingungen

Im Rahmen eines möglichen Einzugs in ein Wohnheim der Lebenshilfe werden die Betroffenen, Eltern und Sorgeberechtigte in den Phasen des Entscheidungs- und Aufnahmeprozesses informiert, beraten und begleitet.

I. Beteiligung von Angehörigen, Betreuern, Selbsthilfe und Ehrenamtler

Angehörige, gesetzliche Betreuungspersonen und andere Bezugspersonen werden in die Prozesse der sozialen Kontakte der Bewohner durch Gespräche, Telefonate, Feste und Besuche intensiv mit einbezogen. Gemeinsam mit allen Beteiligten werden unsere Bewohner unterstützt, untereinander Kontakte zu knüpfen und Bekanntschaften anzubahnen. An diesem „Miteinander“ sind zahlreiche Ehrenamtliche beteiligt, die unsere Bewohner teilweise schon seit Jahren begleiten. Neben dem regelmäßigen Austausch finden jährliche Gespräche und ein Lebenshilfetag/Familientag statt. Unsere hausinterne Lebenshilfezeitung „WIR“ mit einem inkludierten Redaktionsteam berichtet vielseitig und sehr informativ 2 x jährlich über Neuigkeiten innerhalb der Lebenshilfe. Darüber hinaus unterrichtet unsere Lebenshilfe-Zeitung regelmäßig über Freizeitaktivitäten und sonstige mehr oder weniger wichtigen Dinge.

J. Individuen und Gruppen

Durch die oben aufgelisteten Angebote, Leistungen und Schritte haben die Bewohner unterschiedlichste und vielfältige Begegnungsmöglichkeiten untereinander, die von den Mitarbeitern bei Bedarf unterstützt und begleitet werden.

2.2. Teil II - Teilhabe außerhalb der Häuser der Lebenshilfe (Gebot der Inklusion)

Im Rahmen der Inklusion ist es des Weiteren ein erklärtes Ziel der Lebenshilfe, die Organisation in den Einrichtungen so zu gestalten, dass es den Bewohnern im Rahmen der Tagesstruktur möglich ist, soziale Beziehungen nach ihren Wünschen und Bedürfnissen zu gestalten.

Hierbei ist insbesondere daran gedacht den einzelnen Nutzern Zugang zu folgenden sozialen Gruppen zu verschaffen:

- Familienmitgliedern, Freunden und Bekannten
- Vereinen, freien Gruppen, Parteien
- Beratungsstellen, Orts- und Kirchengemeinde
- Selbsthilfegruppen und bürgerschaftlich Engagierten
- Arbeitskolleginnen und -kollegen

A. Räumlich–technische Ausstattung

Es stehen mehrere Räumlichkeiten in den Häusern und in unmittelbarer Nachbarschaft mit unterschiedlichen Größen und unterschiedlichen Bewirtungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Auch Gruppen, die beispielsweise einem Bewohner nahestehen, können diese Räumlichkeiten nach Bedarf und Absprache/ Anmeldung für Feiern und sonstige Treffen nutzen.

Kommunikationsmittel mit entsprechendem Internetzugang und sonstige Kommunikationsmöglichkeiten (Brief – Post) stehen innerhalb der einzelnen Lebenshilfeshäuser zur Verfügung bzw. können zu marktüblichen Preisen von dem Bewohner genutzt werden. Sollte sich hierbei ein Unterstützungsbedarf ergeben, so wird diese Hilfe unbürokratisch und kurzfristig sichergestellt.

Zeitungen können bei Bedarf abonniert werden. E-Mail-Kontakte, Internetrecherchen, Katalog- oder Internetbestellungen werden auf Wunsch von den Mitarbeitern übernommen. Darüber hinaus stehen mehrere behindertengerecht ausgestattete Fahrzeuge zur individuellen als auch zur gruppenweisen Teilnahme von Veranstaltungen zur Verfügung.

B. Individuelle Begleitung

Im Rahmen der Teilhabepflicht werden mittelfristige und langfristige Wünsche bezüglich Kommunikation und Austausch mit Menschen, Gruppen und Gremien außerhalb der Einrichtung ermittelt und deren organisatorische Umsetzung wird entsprechend den bestehenden Rahmenbedingungen festgelegt.

Darüber hinaus bietet aber auch Tagesablauf und hier insbesondere an den Wochenenden Zeit für kurzfristige Aktivitäten. Die in der individuellen Betreuungsplanung festgelegten Wünsche und Maßnahmen werden bei neuen Entwicklungen, Ereignissen oder neuen Informationen überprüft und wenn erforderlich verändert und angepasst.

C. Freizeitmöglichkeiten

Die Lebenshilfe als Assistent des Menschen mit Behinderung möchte die Freizeitgestaltung des behinderten Menschen so organisieren, dass neben dem Faktor „Spaß haben“ auch andere Elemente zum Tragen kommen. Der Bewohner soll die Möglichkeit haben eigenen Interessen

nach zu gehen, neue Erfahrungen zu sammeln, mit anderen Menschen zusammen zu kommen, kreative Persönlichkeitsentfaltung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu erleben.

Der Bewohner kann in verschiedenen Vereinen tätig werden und kann selbstverständlich auch an externen Freizeitangeboten (VdK, Tagesausflüge Mehrgenerationenhaus Saarburg) teilnehmen. In der Freizeitgestaltung geben wiederkehrende Ereignisse wie Markttag, Heimatfeste oder Weihnachtsmärkte Orientierung im Jahr. Die Veranstaltungskalender der Verbandsgemeinden bzw. Städte von Saarburg, Konz und Schweich bieten vielfältige Angebote zur Freizeitgestaltung. Alle drei Städte bieten attraktive Möglichkeiten zum Einkaufen, zum Restaurantbesuch, zum Stadtbummel oder zum Besuch eines Schwimmbades. Urlaubstage in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) oder den Tagesförderstätten schaffen Gelegenheiten zur Erholung und kurzweiligen Entspannung vom Alltagsstress.

In dieser Zeit sollen sich die Bewohner entspannen können und etwas Besonderes erleben. Ihre Wünsche reichen hier von lange ausschlafen bis hin zu Tagesausflügen, ein- oder mehrtägigen Besuchen bei den Eltern, Familien oder Freunden. Reisen werden nach den Interessen und Bedürfnissen der Bewohner gestaltet. Ferienfreizeiten werden in Kleingruppen, mit der ganzen Wohngruppe oder gruppenübergreifend angeboten. Einige Bewohner nehmen auch an Freizeiten teil, die von externen Anbietern organisiert werden.

D. Religiöse Begleitung

Den im unmittelbaren Verantwortungsbereich der Lebenshilfe lebenden Menschen wird die Teilhabe am religiösen Leben auch im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in der Gemeinschaft ermöglicht. Die Bewohner haben die Möglichkeit:

- zum Besuch der jeweiligen Pfarrfeste
- zur Teilnahme an der Fronleichnamsprozession
- zur Teilnahme an Katholikentagen bzw. evangelischen Kirchentagen
- zu Wallfahrten und partnerschaftlichen Exerzitien (Schwester Ursula – Saarburg)
- zur aktiven Teilnahme an den Heilig-Rock-Tagen in Trier
- zu Begegnungen mit Firmgruppen der Pfarrgemeinden
- zu Kontakten zur Hospiz – Initiative in Trier
- zu Kontaktpersonen, die die Anliegen von Menschen mit Behinderung in kirchlichen Gremien einbringen

E. Zugang zu Informationen schaffen

Angebote der Freizeitgestaltung zur Erwachsenenbildung werden verständlich und meist bildlich dargestellt, so dass die Bewohner möglichst selbständig erkennen können, worum es in dem Angebot geht. Wöchentlich wird ein Speiseplan erstellt, der auf den Wohngruppen aushängt. In jeder Wohngruppe gibt es einen Fotodienstplan, auf dem die einzelnen Mitarbeiter abgebildet sind. Die Bewohner können so die Dienstplanstruktur im Tages-, Zweitagesrhythmus oder Wochenrhythmus erkennen. Informationen zu nicht regelmäßig stattfindenden Angeboten werden verständlich von den Mitarbeitern erklärt und ausführlich erläutert.

F. Beteiligung von Angehörigen, Betreuern, Selbsthilfe und bürgerlich Engagierter

Allen Angehörigen, Betreuern sowie im Haus ehrenamtlich Tätigen werden alle wichtigen Informationen zur Verfügung gestellt, die zur Unterstützung der Kontaktaufnahme und Kontakterhaltung der Bewohner wichtig sind. Besuche bei Angehörigen, Ausflüge und Heimfahrten werden unterstützt und sind nach Absprache frei wählbar.

Ein Tätigkeitsfeld der ehrenamtlichen Mitarbeiter ist die persönliche Betreuung einzelner Menschen oder in Kleingruppen auch außerhalb der einzelnen Einrichtungen. Der Heimbeirat kann und soll bei der Freizeitgestaltung mitwirken und bei der Durchführung von Veranstaltungen auch entsprechend aktiv mithelfen. Die Bewohner des Betreuten Wohnens erleben ein gutes Miteinander und nutzen ihre Kontakte gewinnbringend für sich aus.

G. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein praktisches Mittel, die Einrichtungen nach außen hin darzustellen und die Öffentlichkeit für unsere Einrichtungen zu sensibilisieren und auch um ehrenamtlich Interessierte zu erreichen.

Die Homepage der Lebenshilfe soll jedem Interessierten Auskünfte über ihre Strukturen, über aktuelle Meldungen, über ihre Leistungen in der Behindertenhilfe, über Stellenangebote sowie das Ehrenamt liefern. Auf der Homepage werden die Einrichtungen vorgestellt, Aktuelles wird veröffentlicht und Termine werden bekannt gegeben. Das Leitbild und die Konzeptionen der verschiedenen Bereiche machen Strukturen und Leistungen transparent.

Informationsflyer werden an verschiedenen Orten ausgelegt und gereicht. Berichte und Ankündigungen werden in der Lokalpresse veröffentlicht. Es werden Tage der Begegnung veranstaltet und darüber hinaus soll der jährliche Lebenshilfetag/Familihtag ein Schmelztiegel zwischen uns und der Gesellschaft sein.

Unsere Tanz- und Theatergruppen und unsere Trommlergruppe in Saarburg treten bei regionalen Veranstaltungen auf und finden einhellig Anklang. Bilderausstellungen in der Stadt Konz und Informationsstände zu vielerlei Anlässen runden das Bild ab. Die Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit sind vielfältig und können hier nicht abschließend aufgezählt werden.

2.3. Teil III Gemeinwesen Arbeit im Sinne der Inklusion

Ziel ist es, die Einrichtungen so zu gestalten und nach außen zu präsentieren, dass im Umfeld der Einrichtungen wohnende und arbeitende Menschen, Gruppen und Gremien ein Interesse an der Kontaktaufnahme zur Lebenshilfe und somit zu den Bewohnerinnen und den Bewohnern entwickeln.

Die Wohnheime der Lebenshilfe in Saarburg, Konz und Schweich sind ein Teil der ganzen Stadt und gestalten somit die soziale, kulturelle und wirtschaftliche Infrastruktur mit. **„Es ist Normal verschieden zu sein.“**

A. Räumlich-technische Ausstattung

Die Lebenshilfe bietet das Forum im Lebenshilfehaus auch externen Gruppen (Tai Chi Kurs, Volkshochschule, Musikverein etc.) kostenfrei an. Ebenso findet im Lebenshilfehaus regelmäßig ein Gottesdienst statt zu dem auch externe Eltern/Betreuer eingeladen sind.

B. Bereitstellung von Informationen über die Einrichtung

Die Lebenshilfe mit ihren Einrichtungen betreibt neben den bereits beschriebenen Punkten hinsichtlich Öffentlichkeitsarbeit, umfassende Sensibilisierungsarbeit mit dem Schwerpunkt der Verknüpfung von kulturellen und anderen Veranstaltungsangeboten zwischen den Einrichtungen und den Gemeinden. In der Lokalpresse, durch das Versenden von persönlichen Einladungen, durch Plakate und Flyer wird für Veranstaltungen der

Einrichtungen geworben. Die Bereitstellung dieser Informationen über die Einrichtungen erfolgt ausschließlich unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der Schweigepflicht.

C. Zusammenarbeit und Kooperation der Einrichtungen mit dem sozialen Umfeld

Es besteht ganzjährig die Möglichkeit von kurzzeitigen Aufenthalten in den Wohngruppen der einzelnen Wohnheime im Rahmen von Kurzzeitunterbringung. Hierbei ist es unerheblich, ob die Nutzer bereits im bestehenden System verwurzelt sind oder ob sie von außerhalb kommen.

Die Lebenshilfen kooperieren unter anderem mit:

- Pfarrgemeinde St. Laurentius
- Pfarrgemeinde St. Nikolaus
- Mehrgenerationenhaus Saarburg
- Stadtbücherei Konz und Saarburg - Hospiz-Verein Trier - Musikverein Saarburg.
- Lebenshilfe Trier
- Konzer Prinzengarde
- Pfarrgemeinderat Konz und Saarburg
- Volkshochschule Konz
- Lebenshilfe-Werke Trier
- verschiedene Pop Musik-Bands
- Beratungs- und Koordinierungsstelle der Caritas
- Bundesagentur für Arbeit
- BAD – Betriebsärztlicher und Arbeitsmedizinischer Dienst
- Verein Trierer Unternehmer
- Theaterprojekt Com.guck
- Jugendfeuerwehr Konz
- Malteser Saarburg
- Sportschützen Wiltingen
- Physiotherapeuten
- Logopäden
- Ergotherapeuten
- Pflegestützpunkte in Konz und Saarburg
- Apotheken in Saarburg, Konz und Schweich
- regionale Sanitätshäuser
- Fachärzte

- Fachkliniken – Krankenhäuser – Sozialpädiatrisches Zentrum in Trier – Außenstellen der Kinderfrühförderung

D. Beteiligung von Angehörigen und gesetzlichen Betreuern

Im Rahmen des Verbundes der Lebenshilfe ist allen beteiligten Personen daran gelegen, dass die Menschen, die im Umfeld der Lebenshilfe-Wohnheime leben und arbeiten (Menschen, Gruppen und Gremien) gute nachbarschaftliche Beziehungen pflegen. Wünschenswert ist ein Interesse am Kontakt mit der jeweiligen Einrichtung, was gleichwohl den Bewohnern das Gefühl der Zugehörigkeit zum Gesamtsystem vermittelt.

3. Abschließende Worte zum Thema Inklusion aus der Sicht der Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. - Inklusion als Vision für die Zukunft

Inklusion bedeutet für die Lebenshilfe eine Vision einer aktuell noch unvollständigen Gesellschaft, in der sich jeder Mensch entsprechend seiner persönlichen Lebenswünsche und -pläne entfalten kann. Bisher ist es jedoch gängige Praxis, dass die tatsächliche gesellschaftliche Struktur diesem Gebot noch nicht (immer) entspricht. Erst wenn die Verschiedenheit der einzelnen Menschen mit und ohne Behinderung in ihren unterschiedlichen individuellen Lebenslagen als Chance auf soziales Lernen begriffen wird, führt dies zum gewünschten Erfolg.

Die Behindertenrechtskonvention (BRK) und ihre möglichen Folgen für die Inklusion

Die absolute Ausrichtung der Behindertenrechtskonvention am Wunsch- und Wahlrecht des Einzelnen setzt einen Anspruch, der weit über die bestehenden und bisher gelebten Strukturen und Praktiken der Unterstützung für Menschen mit Behinderung hinausgeht.

Wie dieser Anspruch erfüllt werden kann und welche Rolle die bisher praktizierten Integrationskonzepte spielen können, ist noch weitgehend offen. Die Umsetzung ist vielfältigen Einflüssen unterworfen und letztlich abhängig von gesellschaftlichen Bedingungsgefügen und davon, wie der Gesetzgeber die BRK seinerseits in das geltende Recht aufnimmt. Werden individualisierte Rechtsansprüche einzelner auf Grundlage der BRK durchgesetzt, so kann dies einerseits bedeutsam sein für die Durchsetzung von Ansprüchen anderer Menschen mit Behinderung. Andererseits kann dies aber auch sehr „riskant“ sein für

den Einzelnen, wenn die Durchsetzung seiner Ansprüche nicht begleitet wird von ausreichender individueller Unterstützung (Assistenz) und die strukturellen Voraussetzungen im jeweiligen Bereich (Arbeit, Tagesstruktur) nicht gegeben sind.

Schutzpostulat der Lebenshilfe versus Inklusion

Das Schutzbedürfnis des Menschen mit Behinderung ist seit Gründung der Lebenshilfe eine elementare Leitidee der Lebenshilfe. Werte wie Leben, Sicherheit und Schutz sind allgemeingültig und unumstößlich. Dennoch gilt es, ein Risikoverständnis zu entwickeln hinsichtlich einerseits einer möglichen Fahrlässigkeit gegenüber schutzbedürftigen Menschen, andererseits aber auch deren Bevormundung.

Praxis der Inklusion

Inklusion konkret umgesetzt bedeutet für die Lebenshilfe Trier-Saarburg beispielsweise die Gewährleistung von Beratung, die Öffnung von Sondereinrichtungen (z.B. Wohnheimen) mit einer konsequenten Sozialraumorientierung.

Dabei stellt sich die Frage nach objektiv messbaren und subjektiv bedeutsamen Prüfkriterien, nach Indikatoren und grundsätzlich nach der Messbarkeit von Inklusion.

Ausblick

Der Auftrag zur Inklusion kann nur mit einem grundlegenden Wertewandel verbunden werden. Praktisch angewandt geht sie über die Ausgestaltung individueller Teilhabechancen hinaus und zielt auf einen Werte- und Normenwandel in der Gesellschaft. Hierzu ist eine zumindest teilweise Veränderung von Leitbildern, kulturellen Normen und Werten hinsichtlich der bisher geübten Praktiken in Richtung einer gesamtgesellschaftlichen „Kultur der Sorge“ nötig.

Zu diesem Prozess beizutragen ist das erklärte Ziel der Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V.